



Dingolfing, 20. Juli 2018

Informationen zur Impfung von Hühnern und Puten gegen die Newcastle Krankheit

Generelle Impfpflicht für alle Hühnervögel

Dingolfing/Landau. Das Landratsamt weist die Halter von Hühnern und Puten darauf hin, dass alle Tiere – auch solche aus nicht gewerbsmäßigen Hobby- und Liebhaber-Haltungen – gegen die „Newcastle Krankheit“ geimpft werden müssen.

Seit Jahren sind alle Halter von Hühnern und Truthühnern (Puten) gesetzlich verpflichtet, ihre Tiere gegen diese Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung von Rasse- und Hobbygeflügel ist von einem Tierarzt durchzuführen.

In Belgien, Luxemburg und in den Niederlanden ist die „Newcastle Krankheit“ in mehreren Geflügelhaltungen ausgebrochen. Es handelt sich um eine hoch ansteckende Viruskrankheit bei Hühnern und Puten. Sie ist zwar für den Menschen ungefährlich, Fleisch und Eier können bedenkenlos verzehrt werden. Allerdings richtet die Newcastle-Krankheit bei infizierten Tieren großen Schaden an und führt zu schweren wirtschaftlichen Folgen für Tierhalter und ganze Regionen, wenn betroffene Tierbestände getötet werden und großräumige Sperren errichtet werden müssen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass gemäß Viehverkehrsordnung (Paragraf 26, Absatz 1) die Besitzer von Geflügel ihre Tierhaltung der zuständigen Behörde melden müssen. Tierhalter aus dem Landkreis Dingolfing-Landau müssen ihren Tierbestand bei folgender Adresse melden (gilt auch für Hobbyhaltungen):

Landratsamt Dingolfing-Landau

Abt. 7 – Veterinärwesen

Obere Stadt 1

84130 Dingolfing

Tel: 08731/87-507

Fax: 08731/87-751

veterinaerwesen@landkreis-dingolfing-landau.de.

Kontakte für Journalisten:

Landratsamt Dingolfing-Landau

Obere Stadt 1

84130 Dingolfing

Johann Kerscher, Pressesprecher, Tel 08731/87-117, Mail johann.kerscher@landkreis-dingolfing-landau.de

Bettina Huber, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Tel 08731/87-534, Mail bettina.huber@landkreis-dingolfing-landau.de